

V o l l m a c h t

für die Rechtsanwältin

Karin Buder

Biegenstraße 4, 35037 Marburg

Es wird in Sachen

sowohl Vollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, zunächst zur außergerichtlichen Vertretung (§§ 164 ff. BGB). Sollte dies nicht zum Erfolg führen, wird Prozessvollmacht für alle Instanzen jeglicher Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
- 2.) **Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.**
- 3.) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
- 4.) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
- 5.) Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 6.) Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 7.) Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
- 8.) Vertretung vor dem Bundesverfassungsgericht.
- 9.) Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 10.) Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
- 11.) Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
- 12.) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
- 13.) Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 14.)

Ich/wir erklären uns ausdrücklich bereit, die in der Angelegenheit entstehenden Fahrt- und Abwesenheitsgelder sowie die Kosten der Kopien zu übernehmen.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich ebenfalls, dass ich darüber aufgeklärt worden bin, dass die Abrechnung der Angelegenheit nach dem Gegenstandswert erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift